

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Benutzung der Ratssäle sowie der Sitzungszimmer
154, 154a und 154b im Rathaus der Stadt Plauen:**

Vermerke	Beschluss		Ausfertigung		Mitteilungsblatt			Inkrafttreten
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Seite	
Ordnung	2001-12-20	32/01-7	2001-12-21	28	2006-12-01	12	11f	2002-01-01
Änderung	2011-11-15	25/11-11	2011-11-17		2011-12-02	12	13f	2012-01-01

I. Allgemeines

1. Die Ratssäle sowie die Sitzungszimmer 154, 154a und 154b im Rathaus der Stadt Plauen können auf Antrag für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
Eine Nutzung zu kommerziellen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
2. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht. Keine Nutzung gewährt wird insbesondere für Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen, unabhängig davon, wer als konkreter Veranstalter auftritt.
Unter die Beschränkung nach Satz 2 fallen nicht die Beratungen im Rahmen der Fraktionstätigkeit der im Stadtrat der Stadt Plauen vertretenen Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen.
3. Der Antrag ist unter Angabe des Nutzungszwecks einzureichen bei der Stadt Plauen, Fachbereich 01.
Der Antragsteller erhält eine schriftliche Bestätigung des Nutzungsrechts.

II. Benutzungsrichtlinien

1. Die Räume, Einrichtungen und Geräte sind sorgfältig zu behandeln.
Die Bestuhlung darf nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Plauen verändert werden.
Ebenso bedarf die Verabreichung von Speisen und Getränken der vorherigen Abstimmung mit der Stadt.
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung beachtet wird.
2. Der Veranstalter haftet der Stadt Plauen für alle Schäden, die durch ihn oder Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden.
Die Stadt Plauen ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Veranstalters beseitigen zu lassen.
3. Der Veranstalter stellt die Stadt Plauen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen sie aus Anlass des Besuches der Veranstaltung geltend gemacht werden.

III. Benutzungsentgelt

1. Für die Benutzung werden nachfolgend aufgeführte Entgelte pro Veranstaltung und Tag – unabhängig von der Zeitdauer und der Besucherzahl – erhoben:

Großer Ratssaal	195,00 €
Kleiner Ratssaal	95,00 €
Zimmer 154	39,00 €
Zimmer 154 a	39,00 €
Zimmer 154 b	46,00 €
Turmlichthof	155,00 €

Das Benutzungsentgelt für die Räumlichkeiten beinhaltet die Raummiete, die Betriebskosten, die Bestuhlung nach den Vorgaben des Nutzers sowie die Bereitschaft von Personal der Stadt Plauen während der Nutzungszeit.

2. Für zusätzliche Leistungen auf Anforderung des Nutzers werden folgende Entgelte pro Veranstaltung erhoben:

Beschallungsanlage	30,00 €
Projektoren / Beamer	30,00 €
Einsatz von Personal der Stadt*	15,00 € je angefangene 30 Minuten

* Leistungen zur organisatorischen Absicherung von Veranstaltungen (z. B. Garderobe, Bedienung von Technik, (außer Haustechnik), über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten, ...)

3. Für Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter oder für die Teilnehmergebühren / Eintrittsgelder erhoben werden, kann das Entgelt auf maximal den dreifachen Entgeltsatz angehoben werden. Die Entscheidung trifft die GAV.
4. Für die Nutzung an Wochentagen wird ab 20:00 Uhr ein Zuschlag von 10 % je angefangene Stunde auf das Entgelt erhoben.
Für die Nutzung an Sams-, Sonn- und Feiertagen erfolgt auf das Entgelt ein Zuschlag von 20 %.

IV. Entgeltbefreiung

1. Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ortsansässige eingetragene gemeinnützige Vereine sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts können die Räume für eine Veranstaltung jährlich kostenfrei nutzen.
2. Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters sind kostenfrei.

V. Fälligkeit

Das Entgelt ist zahlbar gemäß Fälligkeitstellung nach gesonderter Rechnungsstellung.

VI. In-Kraft-Treten